Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/3/12 10ObS76/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1991

Norm

ASVG §99

Rechtssatz

Die Frage, ob im Zustand des Versicherten eine Besserung eingetreten ist, die die Entziehung der Leistung rechtfertigt, kann nicht ausgehend vom Ergebnis einzelner medizinischer Fachgutachten, beantwortet werden; maßgeblich hiefür ist ausschließlich das zusammenfassende Leistungskalkül.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 76/91
  Entscheidungstext OGH 12.03.1991 10 ObS 76/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0083824

Dokumentnummer

JJR_19910312_OGH0002_010OBS00076_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at